

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Aktuelle Informationen zur Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 29.11.2024 wie folgt informiert:

Wir möchten Sie über den aktuellen Stand der Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) informieren.

Seit November 2024 wird die W-IdNr. in Deutschland schrittweise eingeführt. Ziel ist es, wirtschaftlich Tätige im Besteuerungsverfahren eindeutig zu identifizieren. Daher wird die W-IdNr. einmalig vergeben und bleibt auch bei einem Umzug des Betriebssitzes innerhalb Deutschlands unverändert.

Die Vergabe erfolgt automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) – eine Beantragung ist nicht erforderlich. Zunächst erhalten Unternehmen, die bereits eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) besitzen, eine W-IdNr., werden aber nicht individuell informiert. Statt-dessen erfolgt die Bekanntgabe über das Bundessteuerblatt. Unternehmen ohne USt-IdNr. erhalten ihre W-IdNr. über ihr ELSTER-Benutzerkonto, sofern sie der elektronischen Mitteilung zugestimmt und ein aktives Benutzerkonto eingerichtet haben.

Bis zur vollständigen Vergabe der W-IdNr., die voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen sein wird, bleibt die Angabe der W-IdNr. optional. Danach wird die W-IdNr. das zentrale Identifikations-merkmal in der Kommunikation mit den Finanzbehörden.

Weitere Details finden Sie auf der [Website des Bundeszentralamts für Steuern](#).

In den letzten Tagen war bei der Vergabe der W-IdNr. ein Problem aufgetaucht. Die Software des BZSt hatte dem Vernehmen nach wohl einen Fehler, der dazu führt, dass die USt-IdNr. von Organgesellschaften inaktiv gesetzt werden, sodass diese vom MwSt-Informationsaustauschsystem (MIAS) als ungültig zurückgemeldet werden. Dies kann bspw. dazu führen, dass innergemeinschaftliche Lieferungen nicht umsatzsteuerfrei erfolgen können oder Plattformen betroffene Organgesellschaften für den Handel sperren. Das Problem ist beim BZSt und im BMF auf höchster Ebene adressiert worden. Das BZSt hat am 28. November 2024 auf der Webseite unter

https://www.bzst.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024_Kurzmeldungen/20241128_W_IdNr.html

verkündet, dass die USt-IdNr. der betroffenen Organgesellschaften wieder gültig sind. Es erreichen uns jedoch Hinweise, dass die USt-IdNr. (noch) nicht automatisch, sondern händisch wieder gültig gestellt werden müssen. Betroffene können sich über das auf der o. g. Webseite angegebene Kontaktformular an das BZSt wenden.